



# Newsletter "EU-Finanzreform"

Ausgabe 14, Oktober 2012

Dieser Newsletter wird in der [englischen Originalfassung](#) von SOMO und WEED herausgegeben. (Hier können Sie den englischen Newsletter abonnieren). Er ist Teil eines [gemeinsamen Projekts zur EU-Regulierung der Finanzmärkte](#). Andere Projektpartner, die Beiträge zu diesem Newsletter leisten, sind: [aitec](#), [glopolis](#), [new economics foundation](#), [Védegylet](#).

## Editorial

Immer mehr Geld wird den „Märkten“ versprochen – das zeigen die Ankündigungen der Europäischen Zentralbank und so legt es die Aufdeckung eines Zahlungsausfalls von möglicherweise 59 Milliarden Euro bei spanischen Banken nahe. Doch die Märkte – also Investoren, Banken und Spekulanten – haben die Tendenz, sehr schnell nach jedem Versprechen und jeder offiziellen Äußerung wieder unruhig zu werden. Das haben die vergangenen Jahre gezeigt. Und da die Märkte durch ihr Interesse auch den Kurs von Staatsanleihen bestimmen, führt diese Unruhe dazu, dass viele Länder sich immer schwieriger mit frischem Geld versorgen können. Um die Märkte zu beruhigen und zu verhindern, dass Banken nicht erneut solche tiefen Krisen verursachen können, sind tiefgehende Bankreformen und ein umfassende Bankaufsicht auf gesamteuropäischer Ebene Voraussetzung. Dennoch werden dringend nötige Entscheidungen über Bankreformen verzögert.

Währenddessen finden in mehreren EU-Mitgliedsstaaten massive Proteste gegen genau das statt, was Bankenrettungen und zu langsame Finanzreformen hervorgebracht haben: scharfe Haushaltskürzungen und Austeritätsmaßnahmen, undemokratische Entscheidungsprozesse und destruktive neoliberale Strategien. Wissenschaftler und sogar der IWF warnen davor, dass die aktuell in Staaten wie Griechenland verhängte Austeritätspolitik nicht funktionieren kann. Das Schicksal des Euros und das der Banken, der Wirtschaft, der Demokratie und des Sozialstaates in der EU sind immer noch ungewiss beziehungsweise bedroht.

Die Reform der Finanzmärkte, an denen mit dem Euro bis hin zu CO2-Emissionen spekuliert wird, durch eine Änderung der Richtlinie über Finanzinstrumente (MiFID) wird immer noch mehrere Monate brauchen, um fertig zu werden. Diese Reform beinhaltet die mögliche Begrenzung von Nahrungsmittelspekulation, für die verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen sowie BürgerInnen gekämpft haben. Am 26. September 2012 hat das Europäische Parlament sich nicht für eine wirklich starke Regulierung ausgesprochen, denn es bleiben Schlupflöcher bei der zwingenden Anwendung von Positionslimits. Weitere Reformen werden debattiert, zum Beispiel im Hinblick auf die

## Inhaltsübersicht

- 1 – Editorial
- 2 – Der edle Ritter: Die EZB als Kreditgeber letzter Instanz und Zentrum der Bankenunion
- 3 – Verzögerte Bankenregulierung, Bankenrettungen, Austerität und Proteste
- 5 – Europäisches Parlament geht ein bisschen gegen Nahrungsmittelspekulation vor
- 6 – Anlegen in Rohstofffonds: Zukünftig mehr Rohstoffinvestitionen?
- 7 – EU überdenkt ihren Umgang mit Steuerflucht
- 8 – Durchbruch für eine Finanztransaktionssteuer in der EU: Weichen für eine *Verstärkte Zusammenarbeit* sind gestellt
- 9 – Übersicht über weitere Reformen
- 10 – Kalender

Frage, ob und wie Investmentfonds und Banken mit Rohstoffderivaten oder sogar physischen Rohstoffen spekulieren können. Deshalb braucht es starke und dauerhafte Stimmen aus der Zivilgesellschaft, um die Spekulation mit Nahrung einzudämmen oder gar zu beenden.

Bei allen Finanzreformen in der EU zeigen die vielen Texte, die im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens zwischen Europäischem Parlament und Rat der Finanzminister entstehen, viele unterschiedliche Positionen und Schwächen. Oft sind diese Schwächen auch von der Finanzwirtschaft eingebracht. Dieses „regulatorische Kapern“ wird auch als ein wichtiger Grund der Finanzkrise angesehen und scheint heute weiterhin den Reformprozess zu unterminieren. Die Konsequenzen einer solchen gekaperten Reform werden immer sichtbar in Wirtschaft, Gesellschaft und im täglichen Leben der Menschen. Der Widerstand aus der Bevölkerung steigt deshalb zwangsläufig an.

## Der edle Ritter

### Die EZB als Kreditgeber letzter Instanz und Zentrum der Bankenunion

Von Peter Wahl, WEED

Unter dem Eindruck der anhaltenden Krise setzt sich auch bei den Regierungen der Eurozone und der EU allmählich die Einsicht durch, dass sich die bisherigen Reformen des Finanzsystems als unzureichend oder ineffizient erwiesen haben, um wirklich der Ernsthaftigkeit und Tiefe des Problems angemessen zu sein. Jetzt werden deshalb einige weitergehende Schritte ins Auge gefasst. Nach der Entscheidung, den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM – eine Art europäische Version des IWF (siehe [Mai-Newsletter](#)) – zu etablieren, belegen zwei andere Maßnahmen stärkere Anstrengungen, die Krise unter Kontrolle zu bekommen: die Ankündigung des EZB-Präsidenten Draghi, falls nötig unbegrenzt Staatsanleihen von europäischen Staaten auf dem Sekundärmarkt zu kaufen, und die Gründung einer Bankenunion, in der die EZB als zentrale Aufsichtsbehörde für die Stabilität der Banken in der Eurozone fungiert.

### Regelverletzung für die Eurorettung

Draghis Ankündigung ist ziemlich weitreichend, da sie zum Zweck der Eurorettung mit den eigenen Regeln bricht. Faktisch ist dies ein Schritt, die EZB als Kreditgeber letzter Instanz in der Eurozone zu etablieren. Die EZB ist die einzige große Zentralbank, die nicht diese Rolle spielen darf, für die Zentralbanken erfunden wurden. Formal ist die Praxis, Staatsanleihen auf dem Sekundärmarkt zu kaufen, korrekt. Unter den gegenwärtigen Umständen ist dies jedoch ein Instrument, um die notleidenden Budgets der Krisenländer zu stützen: Wenn die EZB die Papiere kauft, so senkt dies deren Zinssätze und hilft ihnen folglich bei der Refinanzierung ihres Budgets.

Eine Vorbedingung für die Rettungsmaßnahmen – zumindest offiziell – ist allerdings, dass die Länder, die unter den Sicherheitsschirm des ESM kommen, dessen strenge Sparauflagen befolgen müssen. Spanien, das aktuell besonders unter Druck steht, weigert sich dies zu tun. Gleiches gilt für Italien. Aber da die EZB die Details ihrer Käufe nicht offenlegt, könnte die Bank trotzdem spanische und italienische Staatsanleihen kaufen – trotz ihrer offiziellen Position. Da es der EZB formal nicht erlaubt ist, Regierungen zu finanzieren, liegt Draghis Ankündigung in einer Grauzone zwischen Legalität und Illegalität. Deshalb hat Jens Weidmann, der deutsche EZB-Gouverneur und Chef der Bundesbank, dagegen gestimmt. Aber Weidmann war völlig isoliert. Er war der einzige, der dagegen gestimmt hat.

Andererseits hat Merkel umgehend ihre Unterstützung für Draghi erklärt. Auch Jörg Asmussen, Chefökonom der EZB und ehemaliger Sherpa von

Merkel, hat Draghi unterstützt. Diese überraschende Konfiguration zeigt, dass Merkel ein raffiniertes taktisches Spiel spielt. Einerseits muss sie der FDP entgegenkommen, die strikt gegen alles ist, was nach Finanzierung von Regierungsbudgets riecht. Und sie muss auf große Teile ihrer eigenen Partei und die Mehrheit der deutschen Öffentlichkeit Rücksicht nehmen. Andererseits ist ihr klar, dass der Euro am Abgrund steht und dass die EZB der einzige Akteur ist, dem nicht durch die komplexen Entscheidungsmechanismen der EU die Hände gebunden sind – und der dadurch schnell und flexibel genug ist, um mit seinen Instrumenten auf die Krise zu reagieren. Ihr Lavieren reflektiert die Gegensätze, in denen die deutsche Position gegenwärtig steckt. Die deutschen Eliten sind in ihrer Reaktion auf die Krise gespalten, und weiteres Lavieren ist zu erwarten.

Draghis Maßnahme ist allerdings keine wirkliche Lösung der Krise. Aber sie kauft Zeit und schafft Spielraum für weitere Maßnahmen wie die Bankenunion, vorausgesetzt dass sich die Spekulanten wie erwartet verhalten. Genauso könnte es aber auch möglich sein, dass sie angesichts der düsteren makro-ökonomischen Aussichten für die Eurozone, die bereits in der Rezession steckt, die Chance nutzen, ihre Anleihen loszuwerden. Es bleibt unsicher, ob sie Anleihen kaufen werden und zu welchem Preis. Insofern wird die Zukunft zeigen müssen, ob Draghis Schritt Wirkung zeigt.

### Die Bankenunion – was ist zu erwarten?

Es gibt einen wachsenden Konsens darüber, dass die Einführung des Euros von Anfang an an einem Mangel an Homogenität für eine gemeinsame Währung litt. Schon in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts formulierten Nobelpreisträger Mundell und andere Ökonomen die Theorie eines „optimalen Währungsraums“. Demnach benötigt eine gemeinsame Währung gleichartige Reaktionen auf externe Schocks, synchrone Konjunkturzyklen und gemeinsame Instrumente zum Krisenmanagement. Die Eurozone erfüllt nicht eines dieser Kriterien. Mit dem [Strategieplan für eine Bankenunion](#) versucht die EU, wenigstens das dritte Element von Mundells Dreieck einzuführen. Die Idee einer europäischen Bankenunion besteht aus folgenden Elementen:

- gemeinsame Eigenkapitalregeln, wie sie nun bei der Implementierung von Basel III durch die neue Richtlinie zu Eigenkapitalanforderungen (CRD IV) verhandelt werden,
- Schaffung einer gemeinsamen Aufsichtsstruktur unter dem Dach der EZB für die 6.000 Banken der Eurozone,
- ein gemeinsames Einlagensicherungssystem und
- ein einheitlicher Insolvenz- oder Rettungsmechanismus.

Nach dem aktuellen Stand des Gesetzgebungsprozesses wird die Richtlinie in der ersten Hälfte 2013 in Kraft treten. Da es eine Richtlinie ist, muss sie in die nationale Gesetzgebung der Mitglieds-

staaten übertragen werden, was mindestens ein weiteres Jahr dauern dürfte.

Die Kommission hat unlängst im September einen **Verordnungsentwurf** zur neuen Rolle der EZB vorgelegt. Demnach soll die EZB das Recht haben, Banken zuzulassen bzw. die Zulassung zurückzunehmen, die Abberufung des Managements vorzunehmen, vollständige Information zu verlangen, Untersuchungen vor Ort zu unternehmen und Geldstrafen zu verhängen. Die Aufsicht wird auf den Regeln der CRD IV basieren. Die Kommission hat einen sehr ehrgeizigen Terminplan und fasst für dessen Umsetzung Juli 2013 für systemrelevante Banken bzw. den 1. Januar 2014 für alle anderen ins Auge. Um den Eindruck von demokratischer Kontrolle zu vermitteln, wird die EZB regelmäßig Fragen vor dem Europäischen Parlament beantworten und Bericht erstatten. Die Führung der neuen Institution wird jedoch vom europäischen Rat ernannt.

Auf den ersten Blick wirkt das Projekt sehr vernünftig. Aber wenn man Details und den Kontext betrachtet, ist zu bezweifeln, ob es wirklich möglich ist, die Krise damit unter Kontrolle zu bekommen. Denn zunächst gibt es da die Eigenkapitalanforderungen von Basel III, die von Anfang an unzureichend waren. Beispielweise wollen sowohl die Schweizer als auch die britische Regierung höhere Eigenkapitalanforderungen. Dann gibt es das Problem der Verzahnung der neuen Institution unter dem Dach der EZB mit der existierenden europäischen Bankenaufsicht (EBA), welche bereits 2011 eingeführt worden war.

Obwohl die EBA zwei Stresstests durchgeführt hat, hat sie weder die Probleme von Bankia und anderen spanischen Banken erkannt, noch den Libor-Skandal, in den fast alle großen europäischen Banken involviert waren. Daher stellt die Kommission in ihrem Strategieplan fest: "Aufsichtsfehler haben seit dem Auftreten der Bankenkrise das Vertrauen in den EU-Bankensektor signifikant geschwächt und zu einer Verschärfung der Spannungen in den Staatsanleihemärkten der Eurozone beigetragen." (Entwurf des Rates für eine Verordnung zur EZB, Seite 2)

Während die EBA schwächer, aber als Institution für die EU-27 da ist, ist die neue Aufsichtsstruktur stärker, erstreckt sich aber nur auf die Eurozone. Daher wird die Fragmentierung der EU vertieft. Weiterhin können interne Interessenskonflikte zum Problem werden: die Kontrollfunktion, die Teil staatlicher Regulierung ist, würde einen gänzlich anderen Typus von Aktivitäten innerhalb der EZB erfordern als dies bisher der Fall war. Was geschieht, wenn beispielsweise die EZB in ihrer Funktion als Aufseher eine Bank schließen müsste, die wiederum bei der EZB verschuldet ist, die dann ihrerseits die Verluste übernehmen müsste? Der Entwurf spricht von einer strengen Trennung der zwei verschiedenen Abteilungen, aber warum wird dann nicht von Anfang an eine neue, unabhängige Einrichtung geschaffen?

Und natürlich gibt es, wie in jedem europäischen Projekt, Spannungen zwischen nationaler und supranationaler Ebene. Um politische Akzeptanz zu bekommen, sieht der Entwurf eine starke Position für die bereits existierenden nationalen Aufsichtsinstitutionen vor. Tatsächlich wird das neue Organ stark von den nationalen Regierungen abhängen und daher einen großen Anteil seiner Effizienz verlieren, da es für eine einzige Institution unmöglich ist, 6.000 Banken zu überwachen.

## Einlagensicherungssystem

In Sachen Einlagensicherungssystem hat die Kommission im Juli 2012 einen **Vorschlag** gemacht, zum Insolvenz- und Rettungsmechanismus einen **Vorschlag** im Juni. In dem **Strategieplan** zur Bankenunion kündigte die Kommission auch schon an, dass im Vorhinein ein Fonds errichtet werden muss, um die Rettung oder Auflösung von insolventen Banken zu finanzieren.

Für das Einlagensicherungssystem wird das nationale Interesse sogar noch größer sein, da es um Geld und dessen Verteilung geht. Es gibt nicht nur den Fall der Sparkassen und anderer Institute, die sich nicht an großen Spekulationsgeschäften beteiligen und daher keine Garantien für die spekulativen Geschäftsmodelle der Investmentbanken abgeben wollen, sondern auch z.B. die finnische Regierung, die keine Garantien für griechische Banken übernehmen will, und die Deutschen, die sich mehrheitlich nicht hinter italienische Banken stellen wollen, etc. Aber die gemeinsame Aufsicht, das Einlagensicherungssystem und die Insolvenzregelung sind wie ein dreibeiniger Hocker: Wenn ein Bein fehlt, fällt er um.

Um zusammenzufassen: obwohl der Ansatz, Schritte hin zu einem optimalen Währungsraum zu tun, richtig ist, sollten die Erwartungen nicht zu hoch sein. Es wird viel Zeit brauchen, eine Einigung zu erzielen und es wird zu Verwässerungen durch die Eigeninteressen der Finanzindustrie und nationalstaatliche Interessen geben. Nicht zu erwähnen die tieferen Wurzeln der Krise, wie die Handelsbilanzungleichgewichte in der Eurozone und die wachsenden Verteilungsunterschiede, die die Finanzialisierung und Spekulation und dadurch Instabilität erzeugt. Es kann daher gut sein, dass die EZB das Schicksal des edlen Schwanenreiters aus Wagners Oper Lohengrin teilt, der am Ende an seiner Rettungsmission tragisch scheitert.

\*\*\*\*\*

## Verzögerte Bankenregulierung, Bankenrettungen, Austerität und Proteste

*Von Myriam Vander Stichele, SOMO*

Die EU hat sich immer noch nicht endgültig bezüglich ihrer großen Bankenreform entschieden. Die-



se soll die Banken robuster machen, um Verluste aufzufangen und Bankenrettungen in Krisenzeiten zu verhindern, indem sie liquidere und längerfristige finanzielle Puffer und eine bessere Überwachung haben. Nachdem sowohl der Ministerrat als auch das Europäische Parlament (EP) im Mai 2012 über ihre Vorschläge entschieden haben, wie die Eigenkapitalrichtlinie (CRD4) und die Eigenkapitalverordnung (CRR) aussehen sollen, finden hinter geschlossenen Türen Diskussionen über einen Kompromisstext im Trilog statt. Differenzen gab es über die Flexibilität der Regulierung und die Überwachung durch die Mitgliedsstaaten bzw. europäische Institutionen, das Management und Bezahlung der Banken, den Umgang mit Krisen und Sanktionen. Es ist zu erwarten, dass in den nächsten Wochen Kompromisstexte beschlossen werden, da die G-20 eine Durchsetzung von 2013 an benötigen und eine entscheidende Abstimmung auf der Plenarsitzung des EP provisorisch für den 21. November 2012 angesetzt ist. Genauere Informationen finden sich [hier](#) oder [hier](#).

Weitere Bankenreformen sind auf der Agenda oder in der Warteschleife (siehe den Artikel „Der edle Ritter“ in diesem Newsletter und die [Mai-Ausgabe](#)), da die anhaltenden Banken Krisen und Skandale wie die Manipulation des global wichtigsten Zinssatzes „Libor“ zu mehr politischer Bereitschaft für große Reformschritte geführt hat. Die Abhängigkeit der europäischen Banken von Schattenbanken mittels Geldmarktfonds in den USA ist ebenfalls ein Thema (siehe dazu den [Artikel von Aldo Caliarì](#)). Ein [Vorschlag für strukturellere Veränderungen](#) erschien am 2. Oktober 2012 von der [hochrangigen Expertengruppe zur Strukturreform des EU-Bankensektors](#) (Liikanen-Gruppe). Er fordert u.a. eine Aufspaltung von Banken.

Die kostspieligen Konsequenzen des riskanten Verhaltens der Banken und das Fehlen von Banken- und Finanzmarktreflexen, sind immer noch sehr offensichtlich in dem Teufelskreis von öffentlich finanzierten Bankenrettungen und daraus folgenden Haushaltskürzungen, Austeritätsmaßnahmen, Rezessionen und tiefer in Schwierigkeiten geratenden Banken. In einem Versuch, diesen Teufelskreis zu stoppen, haben sich Spanien und Europa am 20. Juli 2012 geeinigt, dass bis zu 100 Mrd. Euro verfügbar wären, um spanische Banken zu rekapitalisieren, zunächst durch die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und später durch den neuen Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM). Ein Stresstest der spanischen Banken am 28. September 2012 hat offengelegt, dass 59 Mrd. Euro oder beinahe 6% des spanischen BIP für verschiedene (regionale) spanische Banken bei einer ernsthaften Krise benötigt würden.

Die spanische Wirtschaftslage verschlechtert sich zunehmend und Spanien hat bereits eine Arbeitslosenquote von 25%. Trotzdem hat die spanische Regierung am 27. September 2012 ein Sparpaket angekündigt, um ihr Budget in den nächsten Jahren zu senken, während sie strukturelle Wirt-

schafts- und Arbeitsreformen und Steuererhöhungen durchsetzen wird. Die spanische Regierung hofft zu vermeiden, wie Griechenland von externen strengen Budgetkonditionen abhängig zu sein, falls es von der Troika bzw. den IWF- und EU-Fonds (EFSF/ESM) gerettet werden müsste. Die neue griechische Regierung hat versucht, einen Kompromiss zu finden, indem sie vor dem 8. Oktober 2012 ihre Ausgaben um mehr als 11 Mrd. Euro reduzieren will. Dies ist eine Bedingung, um die nächste Kreditrate von 31 Mrd. Euro zu bekommen. Im Hinblick auf den enormen sozialen und wirtschaftlichen Abschwung in Griechenland schlugen die griechische Regierung und sogar der IWF und Frankreich inoffiziell vor, dass Griechenland mehr Zeit gegeben werden sollte, um seine strengen Auflagen und Budgetkürzungen durch eine Belebung seiner Wirtschaft zu erfüllen.

Die europäischen Ökonomen für eine alternative Wirtschaftspolitik in Europa (EuroMemo-Gruppe) haben sich [Ende September 2012 in Poznan getroffen](#) und die aktuelle EU-Politik angeprangert, da sie zu einer sozialen und ökonomischen Abwärtsspirale führe. Der Titel ihrer in vielen Sprachen veröffentlichten Erklärung ist: [„Europäische Integration am Scheidepunkt: Demokratische Vertiefung von Stabilität, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit“](#).

Der öffentliche Protest in Europa gegen diese ganze Politik hält an. Am 25.-26. September 2012 wurden große Proteste von ca. 100.000 Menschen in Madrid gewaltsam unterdrückt. In Griechenland gab es am 26. September einen Generalstreik. Am 29. September fanden Proteste in Portugal und in 40 Städten in Deutschland statt, und am 30. September in Paris.

Ausgehend von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Netzwerken und Kampagnen findet vom 8. bis 11. November 2012 in Florenz (Italien) die [europäische Versammlung „Florenz 10+10“](#) statt, ein großes zivilgesellschaftliches Treffen. In Florenz fand vor 10 Jahren das erste Europäische Sozialforum statt, um eine bessere Vernetzung zwischen kritischer Analyse und den Aktivitäten von sozialen Bewegungen herzustellen. Die Veranstaltung in Florenz will Widerstand, Alternativen und die sich von unten formierende Demokratie vereinen. Die Aktivitäten werden auf 5 Bereiche fokussieren:

1. Demokratie in Europa
2. Finanzwirtschaft/Schulden/Austerität
3. Arbeit und andere soziale Rechte
4. Gemeingüter und öffentlicher Dienst
5. Europa im Mittelmeerraum und der Welt

Die Gender-Dimension ist quer über alle Pfeiler verteilt als ein sechster Pfeiler, und eine Querschnittsgruppe wird kurz- und langfristige Strategien vorschlagen.

\*\*\*\*\*

## Europäisches Parlament geht ein bisschen gegen Nahrungsmittelspekulation vor

Von Markus Henn, WEED

Wie zuletzt im [Mai-Newsletter](#) berichtet, versuchen das Europäische Parlament (EP) und der Finanzministerrat der EU (ECOFIN) gerade, eine Einigung zur Reform der „Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente“ (MiFID) und der entsprechenden neuen Verordnung (MiFIR) zu finden. Über den Sommer gingen in den Arbeitsgruppen des Parlamentsausschusses für Währung und Wirtschaft (ECON) und des ECOFIN zahlreiche Entwürfe und Kompromisspapiere hin und her.

Nachdem die Abstimmung im ECON im Juli verschoben worden war, stimmte er nun endlich am 26. September über seine Position ab. Der zuständige Berichterstatter, MdEP Markus Ferber (CSU und EPP-Gruppe im EP) wollte eine breite Mehrheit bei der Abstimmung erreichen, denn er hatte wohl keinen ganz sicheren Rückhalt innerhalb seiner Gruppe, der zweiten konservativen Gruppe (ECR) und der liberalen Gruppe (ALDE). Zudem verhilft eine breite Mehrheit dem Berichterstatter zu einer besseren Verhandlungsposition, wenn er später mit dem ECOFIN die Kompromissverhandlungen (Trilog) führen muss. Inzwischen ist im Plenum des Parlaments eine wohl vorläufige Endabstimmung für den 25. Oktober vorgesehen (für die aktuellsten Informationen zu der Abstimmung siehe die [EP-Webseite](#)). Dies würde die Position des Berichterstatters im Trilog noch weiter stärken.

Die Zivilgesellschaft begleitete den MiFID-Prozess in verschiedener Weise. So gab es eine [Webpetition](#) an die Abgeordneten und eine [öffentliche Aktion](#) am Tag der ECON-Abstimmung, bei der fast 100.000 Unterschriften an die verantwortlichen Berichterstatter aller politischen Gruppen, darunter Ferber, überreicht wurden. Alle Aktionen sprachen sich insbesondere für wirksame Positionslimits für Spekulanten in Rohstoffterminkmärkten aus.

### Etwas Regulierung von Nahrungsmittelspekulation

Vor der Sommerpause hatte Ferber zeitweise seine anfangs starke Position zu Nahrungsmittelspekulation aufgegeben (siehe [Newsletter Nr. 12](#)). Insbesondere schien er seine Meinung geändert zu haben, dass Positionslimits verpflichtend vorgeschrieben sind. Deshalb wurde er im Juni und Juli von einigen Organisationen öffentlich scharf kritisiert. Ferber stritt die Anschuldigungen ab und meinte, er habe seine ursprünglichen Vorschläge niemals aufgeben wollen. Allerdings wurden die Vorwürfe auch durch interne Dokumente gestützt.

Was auch immer die Wahrheit sein mag, der ECON hat nun in seiner Abstimmung entschieden, dass Positionslimits für Finanzspekulanten verpflichtend sein sollten. Händler mit Bezug zu den

realen Rohstoffen sollen hingegen eine Ausnahme bekommen. Weitere Maßnahmen zur Kontrolle des Handels sollen zusätzlich ergriffen werden und für die Händler, die ein reales Risiko aus Rohstoffgeschäften haben, solle es weitere Positionskontrollen geben. Einige wichtige Details sind am Ende in den Beschluss aufgenommen worden, darunter die Vorschrift, die Limits zur Verhinderung „preisverzerrender Positionen“ zu setzen und sowohl die ausgelieferten als auch die in bar ausgeglichenen Verträge zu erfassen. In einem Punkt konnte in letzter Minute eine schlechte Regelung verhindert werden. Vor der Endabstimmung besagte der Text noch, dass die Limits nur „gegen das Auslaufen eines Vertrags hin“ gesetzt werden sollten. Dieser Vorschlag ging auf die britische konservative Abgeordnete Kay Swinburne zurück, eine ehemalige Investmentbankerin. Er hätte die Wirksamkeit der Limits deutlich eingeschränkt, weil die Finanzspekulation auch in den Handelsmonaten vor dem Auslaufen stattfindet. Die Sozialdemokraten (S&D Gruppe) reichten allerdings in letzter Minute einen mündlichen Änderungsantrag ein, der diese Formulierung strich und durch „über eine gewisse Zeitperiode“ ersetzte. Eine weitere Änderung in letzter Minute erreichte, dass die Limits nun auch nach Händlerklassen unterscheiden und nicht nur allgemein für einzelne Händler gelten sollen.

Trotz der klaren Verpflichtung zu Positionslimits enthält der ECON-Beschluss noch immer Schlupflöcher und könnte bei der Umsetzung verwässert werden, stellten einige Organisationen in einer [Pressemeldung](#) fest. Zum Beispiel decken die Limits eben noch immer nicht klar alle Handelsmonate ab. Auch beziehen sich die Limits auf die Nettoposition, die ein Händler hält. Das bedeutet, dass der Händler innerhalb seiner Handelsaktivität Positionen gegenrechnen kann und die Limits somit nicht so wirksam sind. Auch der außerbörsliche Handel ist nicht ausreichend erfasst.

Und auch wenn Positionslimits ein wichtiges Mittel sind, wurden andere wichtige Vorschläge zur Eindämmung von Spekulation am Ende gar nicht mehr abgestimmt. Zum Beispiel hatten die Sozialdemokraten und die Linken (GUE) vorgeschlagen, bestimmte Produkte zu verbieten, die sich auf Rohstoffpreise beziehen, z.B. Rohstoffindexfonds. Nun stellt der ECON-Beschluss lediglich fest, die Aufsicht solle „Finanzinstrumenten, die Rohstoffindexreplikation anbieten, besondere Aufmerksamkeit schenken“.

### Organisierte Handelssysteme (OTF)

Die Einführung sogenannter Organisierter Handelssysteme (OTF) blieb bis zum Schluss ein Streitpunkt im Parlament. Der sozialdemokratische Schattenberichterstatter Robert Goebbels aus Luxemburg setzte sich stark dafür ein, diese Handelssysteme zu verhindern. Denn sie wären weniger transparent und reguliert als die Börsen („Regulierte Märkte“), auch wenn sie gegenüber manchen existierenden privaten Handelsplattformen

mehr Regulierung bedeuten würden. Obwohl Goebbels' Position auch von Lobbyinteressen der Börsen und Banken (die diese privaten Plattformen anbieten) getrieben sein mag, dürfte sie auch im Interesse der Allgemeinheit sein, weil so eine noch stärkere Fragmentierung und Deregulierung verhindert würde. Allerdings kam am Ende nur ein von Ferber vorgeschlagener Kompromiss im ECON durch, bei dem Aktien vom Handel auf den OTF ausgenommen sind und außerdem die Freiheit („Diskretion“) der OTF bei der Ausführung von Aufträgen darauf beschränkt wurde „wie eine Transaktion ausgeführt werden muss und wie Kunden sich austauschen“. Somit würden Rohstoffderivate auf diesen schwächer regulierten OTF gehandelt werden können. Das könnte eine effektive Aufsicht unterminieren und verhindern, dass mehr vom außerbörslichen (OTC) Handel auf echten Börsen stattfindet. Und obwohl die Positionslimits auch für OTF gelten sollen, wird es für die Behörden schwieriger werden, alles zu beaufsichtigen.

### Regulierung von Hochfrequenzhandel

Der Hochfrequenzhandel, der inzwischen an Aktienbörsen nach Schätzungen schon 40% (EU) bis 60% (USA) ausmacht, war ein weiterer Streitpunkt im Parlament. Am Ende stimmte der ECON für eine Reihe ambitionierter Maßnahmen, darunter:

- Eine Mindesthaltezeit von einer halben Sekunde für jede Position im System eines Handelsplatzes: Das soll sicherstellen, dass der Handel nicht noch weiter beschleunigt werden kann und am Ende nur die Händler mit der besten Software den meisten Profit machen.
- Höhere Gebühren für stornierte Positionen: Ein Großteil des der Handelsaufträge wird heute nicht mehr ausgeführt, sondern storniert. Das wird besonders intensiv von Hochfrequenzhändlern genutzt und treibt das Handelsvolumen stark in die Höhe. Andere Händler sind dadurch aber in größerer Unsicherheit, ob sie noch in einem nicht-manipulierten Markt handeln können.

Auch wenn diese und weitere Maßnahmen vielversprechende Grenzen für den Hochfrequenzhandel darstellen könnten, ist nicht klar, ob sie den oft so genannten „Waffenwettlauf“ der Hochfrequenzhändler wirklich beenden können.

### Was wird der Rat der Finanzminister tun?

Im Juli wechselte die Ratspräsidentschaft von Dänemark zu Zypern, welches aus Ressourcenmangel aber an vielen Stellen von anderen Staaten unterstützt wird, um die MiFID-Verhandlungen durchführen zu können. Die FinanzministerInnen planen momentan eine Abstimmung im ECOFIN am 13. November.

Die Zyprioten hatten zuletzt einen neuen Kompromisstext vorgelegt und von den anderen Ländern kommentieren lassen. Dieser Text enthält einige große Schlupflöcher, zum Beispiel gibt es eine neue Ausnahme von der Anwendung der Richtli-

nie für „Marktmacher (market maker) für Rohstoffderivate, Emissionszertifikate und Derivate davon“. Diese geht wohl auf das Interesse (und die Lobby) des Energiesektors zurück.

Im Hinblick auf Hochfrequenzhandel hat der Rat bislang keine dem ECON vergleichbaren Vorschläge gemacht. Das einzige Zeichen für Bewegung in diesem Punkt ist ein nationaler **Gesetzesentwurf** der deutschen Regierung, in dem zumindest Teile der Maßnahmen des EP auftauchen.

Die Debatte über die MiFID wird noch andauern, bis das Mitentscheidungsverfahren von Parlament und Rat zum Abschluss gekommen ist. Am 10. Oktober wird es dazu eine **Konferenz von Finance Watch** in Brüssel geben.

Die Frage ist, ob dieser Prozess auch von einer Gerichtsentscheidung in den USA beeinflusst werden wird. Dort hat ein Gericht im Distrikt Columbia am 28. September 2012 zugunsten des Internationalen Swap und Derivate Verbands (ISDA) entschieden und gegen die US-Aufsicht CFTC, die gerade die Positionslimits in den USA wieder stärken und vor allem den außerbörslichen Handel effektiv erfassen will. Diese neuen Limits hätten eigentlich am 12. Oktober wirksam werden sollen, liegen nun aber wegen des ablehnenden Gerichtsurteils vorerst auf Eis, bis es zu einem möglichen Revisionsverfahren kommt.

\*\*\*\*\*

## Anlegen in Rohstofffonds

### Zukünftig mehr Rohstoffinvestitionen?

#### Von Myriam Vander Stichele, SOMO

Ein bedeutendes Gesetz der EU zu Investmentfonds für Privatanleger ist die Richtlinie zu Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere (OGAW, siehe Artikel im [Mai-Newsletter](#)). Beispiele für solche Anlagen bzw. Fonds sind Investmentfonds, Rohstoffindexfonds und börsengehandelte Fonds (ETF), deren Anteile an der Börse gekauft werden können. OGAW-Fonds können ohne zusätzliche Auflagen in der ganzen EU an Anleger vertrieben werden.

Die Europäische Kommission will die Richtlinie nun zum fünften Mal überarbeiten. Sie hält gerade eine öffentliche Konsultation ab, welche wegen der vielen technischen Details für einzelne Investoren schwer zu verdauen ist und wohl vor allem auf die Antworten der Finanzindustrie abzielt. Einendeschluss ist jedenfalls der 18. Oktober 2012. Die Konsultation beschäftigt sich unter anderem damit,

- wie man die Fonds-Anlagen weniger riskant verwaltet (sie werden oft an Dritte ausgeliehen!),
- wie man genug Liquidität sichert, falls viele Investoren ihr Geld gleichzeitig abziehen, und



- ob und wie man langfristige Investitionen unterstützen sollte.

Eine wichtige Frage der Kommission ist, ob die Fonds ihre Strategien bzw. Anlagen indirekt auf Vermögenswerte beziehen können, welche für direkte Anlagen nicht erlaubt („wählbar“) sind. Unter der aktuellen Gesetzgebung dürfen OGAW-Fonds nicht direkt in physische Rohstoffe, Warentermin-geschäfte oder Immobilien investieren, sondern sind vor allem auf Aktien, Anleihen und Bankeinlagen begrenzt. Derivate können bis zu einem bestimmten Grad genutzt werden, auch wenn sie nicht direkt zulässig sind. Dies funktioniert über einen sogenannten Index, der beispielsweise auf Rohstoffpreisen basiert. Rohstoff-ETFs, die den Wert von Rohstoffindices verfolgen, haben in letzter Zeit zugenommen. Eine [Befragung von KPMG](#) legte offen, dass die Finanzindustrie sehr daran interessiert ist, zukünftig direkt in Rohstoffderivate investieren zu dürfen. Dies könnte zu mehr spekulativem Handel auf den Rohstoffbörsen führen, aber auch zu einer verstärkten Nutzung von zentral abgewickelten („geclearten“) außerbörslichen Rohstoffderivaten, deren Gebrauch auch ein Thema der Konsultation ist.

Es gibt zahlreiche Index-Fonds (die sich auf Aktien etc. beziehen können) und eine steigende Anzahl an neuen Indices, die täglich an das Marktumfeld angepasst werden. Die Risiken und Funktionsweisen werden dabei dem Investor nicht immer offengelegt. Beispielsweise orientieren sich OGAW-Rohstoffindex-Fonds in ihrer Wertentwicklung an einem Index, aber halten als Anlage eigentlich ein außerbörsliches Derivat namens „Total Return Swap“. Dieser Swap ist dann in einigen Fällen ein Vertrag mit einem Hedgefonds in einer Steueroase, der mit Rohstoffen handelt (in die OGAW-Fonds ja nicht direkt investieren dürfen).

Der Gebrauch dieser Indices und auch die Berechnungsmethode werden nun besser reguliert. Neue Leitlinien der Europäischen Wertpapierbehörde (ESMA) werden im Februar 2013 implementiert. Die europäische Kommission veranstaltet eine öffentliche Konsultation (Einsendeschluss 15. November 2012) bezüglich unter anderem der Indices und ihrem Gebrauch in Fonds als Preisorientierung, ihrer Schaffung und Anwendung.

\*\*\*\*\*

## EU überdenkt ihren Umgang mit Steuerflucht

Von Markus Henn, WEED

Im Kampf gegen Steuerflucht gibt es Bewegung auf europäischer Ebene. Nachdem lange Zeit auf nationaler Ebene vor allem die Frage im Vordergrund stand, wie eine doppelte Besteuerung von Unternehmen vermieden werden kann, wagt die

Kommission nun einen Versuch, sich um das umgekehrte Problem zu kümmern: dass ein Unternehmen doppelt nicht besteuert wird, also gar keine Steuern zahlt. Dazu stellte eine öffentliche Konsultation der Kommission im Mai 2012 verschiedene mögliche Steuerhinterziehungs-Modelle zur Diskussion. Einige zivilgesellschaftliche Organisationen, wie beispielsweise WEED, reichten eine [Eingabe](#) ein. Während ein paar Modelle, zum Beispiel über ein holländisches Tochterunternehmen, aufgezeigt werden konnten, gibt es immer noch eine enorme Unsicherheit bezüglich der Rolle und den Folgen von doppelter Nicht-Besteuerung.

Die EU-Kommission veranstaltete anschließend eine öffentliche Anhörung, wo ihre zukünftige Politik gegen Steuerflucht diskutiert wurde. Basis war der Entwurf eines [Discussion Paper on possible future measures against non-cooperative jurisdictions and aggressive tax planning and a possible strategy at EU level](#). Es ist aber schwer, aus dem Papier irgendwelche Schlussfolgerungen zu der aktuellen Position der Kommission zu ziehen.

Nach der Anhörung reichte eine Gruppe von zehn Organisationen eine weitere [Eingabe](#) mit folgenden Hauptforderungen ein:

- Eine EU-weite Definition von Steueroasen zu erreichen. Eine solche Definition sollte auf der Vereinbarung des Europäischen Parlaments und des Rates im Rahmen der AIFM-Richtlinie aufbauen. Zusätzlich sollte sie aber auch andere Kriterien wie Vorzugsbehandlung Nicht-Ansässiger oder Verschwiegenheitsregeln enthalten.
- Weitere Maßnahmen zu ergreifen, wie eine länderbezogene Rechnungslegung auf EU-Ebene, einen automatischen grenzübergreifenden Austausch von Steuerinformationen und alternative Möglichkeiten zur Besteuerung multinationaler Unternehmen (z.B. zu einheitlicher Besteuerung und Fällen starker Fremdkapitalfinanzierung).
- Der Rolle multinationaler Unternehmen und den Nutznießern nicht-kooperativer Länder größere Aufmerksamkeit beizumessen und außerdem die Auswirkungen auf Entwicklungsländer in den Vordergrund zu rücken. Den meisten dieser Länder fehlt es an Ressourcen, um effektiv gegen Steuerflucht vorzugehen. Die Kommission sollte Wege suchen, die Finanzämter in Entwicklungsländern zu stärken und in diesem Punkt eine kohärente Entwicklungspolitik umzusetzen.

Neben dem Entwurf des Diskussionspapiers der Kommission sind weitere Gesetzgebungsprozesse am Laufen. Zur Unternehmensbesteuerung beschloss das Europäische Parlament am 11. September 2012 eine [Resolution zum Kommissionsentwurf für ein Gemeinsames Besteuerungssystem für Zins- und Lizenzgebührenzahlungen zwischen verbundenen Unternehmen aus verschiedenen Mitgliedsstaaten](#). In der Resolution nimmt das Parlament eine stärkere Position gegen Steuerflucht und –umgehung als die Kommission ein und stellt verschiedene gute Ergänzungen vor. Unter

anderem stimmte das Parlament für einen effektiven minimalen Steuersatz auf Zinseinnahmen und Lizenzgebühren, Maßnahmen gegen missbräuchliche Abzugsfähigkeit von Zinsen, den Schutz vor Derivatemissbrauch zur Steuerplanung und Vermeidung von doppelter Nicht-Besteuerung.

Ein weiteres Kernelement der Kommissionspolitik ist die laufende Diskussion bezüglich einer **gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)**. Eine solche GKKB kann dazu dienen, Steuerflucht zu bekämpfen und ein Minimum an Besteuerung in Europa sicherzustellen. Jedoch sieht der Vorschlag der Kommission vor, dass die Firmen die Wahl haben, die Regel anzuwenden, was eher zu mehr Steuervermeidungen führen könnte. Daher waren Wirtschaftsrepräsentanten auf der erwähnten Anhörung im Juli ziemlich offen für eine GKKB, kritisierten die Kommission aber für die Untersuchung von doppelter Nicht-Besteuerung. Zivilgesellschaftliche Organisationen drängten die Kommission dazu, mit der Arbeit zu doppelter Nicht-Besteuerung fortzufahren und Steuerflucht effektiv zu bekämpfen, inklusive einer verpflichtenden GKKB. Diesen verpflichtenden Ansatz hatte in diesem Jahr bereits das **Europäische Parlament** gefordert.

Eine weitere anhaltende Diskussion ist die Überarbeitung der **Zins-Richtlinie** der EU zur Harmonisierung von Kapitalbesteuerung. Jedoch wird den Anstrengungen, diese Richtlinie zu erweitern, aktuell durch viele bilaterale Steuerabkommen entgegen gewirkt, unter anderem durch das zwischen der Schweiz und Deutschland. In Deutschland hat aber starke Kritik der Oppositionsparteien und der Zivilgesellschaft zu einer erhitzten öffentlichen Debatte geführt. Aktuell scheint es, als ob das Abkommen endgültig im Bundesrat scheitert.

Eine letzte Bewegung in Sachen Steuerfragen betrifft die Überarbeitung der **Buchhaltungs-Richtlinie** der EU. Sie bietet eine Gelegenheit, sogenannte länderbezogene Berichtspflichten einzuführen, die ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Steuerflucht und Korruption wären. Die Kommission veröffentlichte ihren **Gesetzesentwurf** schon im November 2011 (für mehr Details siehe die **offiziellen FAQ** und diesen **Eurodad-Kommentar**). Der Entwurf wird nun zwischen Europäischem Parlament und Ministerrat diskutiert. Der zuständige Parlamentsausschuss für Rechtsfragen (JURI) stimmte am 18. September über seine Position ab. Das Ergebnis wurde von **Oxfam und Eurodad** als ein Schritt in die richtige Richtung begrüßt, weil Öl-, Gas-, Mineral- und Holzfirmen berichten müssen, was sie an Regierungen in Staaten zahlen, wo sie aktiv sind. Jetzt wird es darauf ankommen, Druck auf die nationalen Regierungen zu machen, um auch im Rat ein akzeptables Ergebnis zu bekommen.

Alles in allem scheint die EU ihre Steuerpolitik auf mehr Steuergerechtigkeit auszurichten. Es ist aber unklar, in wie weit die versprochenen Ansätze zu einer wirklich anderen Politik führen werden.

\*\*\*\*\*

## Durchbruch für eine Finanztransaktionssteuer in der EU

Weichen für eine **Verstärkte Zusammenarbeit** sind gestellt

Von Peter Wahl, WEED

Im **Mai-Newsletter** hieß es, dass „*ein glückliches Ende der FTS-Debatte für Europa in Sicht ist*“. Tatsächlich gab es – wie der Europäische Rat offiziell erklärte – vor der Sommerpause grünes Licht für das Verfahren der **Verstärkten Zusammenarbeit**, da der Versuch zur Durchsetzung einer von allen Mitgliedsstaaten mitgetragenen Steuer gescheitert war, vor allem aufgrund des starken Widerstands Großbritanniens. **Verstärkte Zusammenarbeit** bedeutet, dass eine „Koalition der Willigen“ – mindestens neun Länder – ein gemeinsames Projekt im Rahmen der EU-Gesetze verwirklichen kann, selbst wenn sich die übrigen Staaten nicht beteiligen.

Über den Sommer trieb das deutsche Finanzministerium das Verfahren intensiv voran. Die Prozedur ist ziemlich kompliziert, da eine qualifizierte Mehrheit im Europäischen Rat notwendig ist, um das Verfahren überhaupt einzuleiten zu können. Qualifizierte Mehrheit bedeutet, dass

- mindestens 255 von 345 Stimmen (73,9%) benötigt werden. Jedes der großen Länder (Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Italien) besitzt jeweils 29 Stimmen, usw., bis zum kleinsten Land Malta, das mit 3 Stimmen vertreten ist;
- 62% der Bevölkerung repräsentiert sein müssen.

Es sieht so aus, als ob die Initiative sogar etwas mehr Unterstützer als die geforderte Mindestanzahl gewinnen könnte. Schon jetzt sind die vier größten Volkswirtschaften der Eurozone dabei: Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien. Auch Österreich, Belgien, Griechenland und Portugal sowie einige kleinere Länder sind an Bord.

Da die Kommission dem Projekt ebenfalls sehr aufgeschlossen gegenüber steht, sind seine Erfolgsaussichten ziemlich hoch. Die konkrete Ausgestaltung soll sich eng an den im September 2011 präsentierten **Richtlinienentwurf** anlehnen. Das heißt es gibt eine breite Bemessungsgrundlage inklusive Derivate, die Besteuerung des Basiswertes bei Derivaten sowie strenge Maßnahmen gegen Steuervermeidung.

Zunächst müssen potentielle Teilnehmer der **Verstärkten Zusammenarbeit** ein offizielles Schreiben an die Kommission schicken. Dann muss das Europäische Parlament zustimmen – was vermutlich kein Problem darstellen dürfte, da es sich in der Vergangenheit bereits mehrfach für die FTS ausgesprochen hat. Danach muss das Votum des Rates mit qualifizierter Mehrheit, wie oben erläutert, stattfinden. Die Kommission wird dann einen Vor-



schlag vorlegen, der zwischen den teilnehmenden Ländern verhandelt wird.

Zwei andere Projekte, welche durch *Verstärkte Zusammenarbeit* realisiert wurden, brauchten sehr viel Zeit. Über eine familienrechtliche Regelung wurde fünf Jahre lang verhandelt, bevor sie implementiert wurde. Ein anderes Verfahren zu Patentrechten brauchte sogar zehn(!) Jahre.

Trotzdem ist die Bundesregierung zuversichtlich, dass es in den nächsten sechs Monaten zu einer Einigung kommen werde. In der Haushaltsplanung von 2012 ist bereits ein Betrag für das Verwaltungspersonal der Steuer ausgewiesen, und im Entwurf für 2014 sind Einkünfte von 2 Milliarden Euro vorgesehen. Vermutlich werden die Einnahmen höher ausfallen. Eine aktuelle [Studie des führenden deutschen Wirtschaftsinstituts DIW](#) hat ergeben, dass eine gut gestaltete Steuer im Rahmen der *Verstärkten Zusammenarbeit* 37,44 Mrd. Euro bringen könnte. Davon entfielen 11,15 Mrd. auf Deutschland, 10,79 Mrd. auf Frankreich, 5,32 Mrd. auf Italien und 4,94 Mrd. auf Spanien.

Es ist offensichtlich, dass angesichts der Eurokrise solche Beträge keinesfalls vernachlässigbar sind. Darüber hinaus erwartet die EU eine erhebliche regulatorische Wirkung der FTS auf den Hochfrequenzhandel. Die formale Entscheidung für eine *Verstärkte Zusammenarbeit* ist ein Durchbruch, obwohl weiterhin die Gefahr besteht, dass es bei einem solch komplexen Verfahren zu einer Verwässerung des Vorschlags kommt. Aber wenn die Sache einmal ins Rollen gebracht wurde, würde es schwierig sein, sie später wieder zu stoppen. Am 28. September haben Frankreich und Deutschland als erste ihren Brief an die Kommission geschickt, in dem sie die Eröffnung des Verfahrens zur *Verstärkten Zusammenarbeit* beantragen.

Viele NGOs haben die FTS tatkräftig unterstützt. Einige waren vor allem an den Steuereinnahmen interessiert, die zur Finanzierung von Entwicklung und Umwelt verwendet werden sollten. Aber sowohl die Haushaltsregeln der EU als auch die vieler Staaten lassen eine Zweckbindung der Einnahmen nicht zu. Aber auch wegen des hohen Finanzbedarfs zur Deckung der Krisenkosten in den Mitgliedsländern wird starker Druck von unten nötig sein, wenn wenigstens ein Anteil der Einnahmen für Umwelt und Entwicklung verwendet werden soll.

Ein interessanter Nebeneffekt der Auseinandersetzung um die FTS ist eine weitere Fragmentierung der Politik der EU-Staaten. Zwar ist die *Verstärkte Zusammenarbeit* einerseits ein Werkzeug, um Blockaden innerhalb der EU27 zu überwinden, andererseits werden die strukturellen Unterschiede zwischen den Ländern die an dem Verfahren teilnehmen, und jenen außerhalb vertieft. Dies scheint einen allgemeinen Trend widerzuspiegeln. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) geht dabei sogar noch weiter, da er ein multilaterales Abkommen gänzlich außerhalb der EU-Gesetzgebung ist (siehe Artikel in diesem Newsletter „Der

edle Ritter“). Die Krise erweist sich einmal mehr als Katalysator für zentrifugale Tendenzen in der EU-27.

\*\*\*\*\*

## Übersicht über weitere Reformen

**Revision der Richtlinie zu Marktmissbrauch (MAD II) und neue Verordnung zu Marktmissbrauch (MAR):** Diese betrifft strafrechtliche Sanktionen für Insidergeschäfte und Marktmanipulation. Die Abstimmung im ECON soll am 8. Oktober stattfinden. Der EP-Bericht wird voraussichtlich im Januar 2013 im Plenum abgestimmt.

**Revision der Richtlinie zu Anlageprodukten für Kleinanleger (PRIIPS):** Die Kommission hat im April 2012 einen Entwurf vorgelegt, um eine Verbesserung der vorvertraglichen Informationen über intransparente und komplexe Anlageformen für Privatanleger zu erreichen. Die EP-Berichterstatte-rin will im Oktober einen Entwurfsbericht vorlegen.

**Versicherungen:** Die Umsetzung der **Solvabilität-II- und Omnibus-II-Richtlinien** wurde auf 31. Juni 2013 verschoben, um ein rechtstechnisches Vakuum zu vermeiden. Zudem soll die Revision der **Richtlinie über Versicherungsvermittlung** Missbrauch bei der Beratung verhindern. Im Juli 2012 hat die Kommission dazu ihren Vorschlag veröffentlicht.

**Richtlinie zu Hauskrediten:** Damit sollen Konsumenten vor missbräuchlichen Hauskrediten geschützt werden. Der Entwurf der Kommission kam im März 2011, die Position des EP soll im Dezember 2012 im Plenum abgestimmt werden.

**Zugang zu einem Konto mit grundlegenden Zahlungsfunktionen:** Das Parlament hat dazu am 4. Juli eine Resolution beschlossen. Das ist ein nicht-gesetzgeberischer Beschluss, der die Kommission dazu bewegen soll, einen Gesetzesentwurf vorzulegen.

**Verordnung über Ratingagenturen:** Der Kommissionsvorschlag zur Überarbeitung wurde im November 2011 vorgelegt (siehe [Februar-Newsletter](#)). Seither läuft das Mitentscheidungsverfahren, der Bericht des ECON soll im Dezember 2012 im EP-Plenum abgestimmt werden.

**Schattenbanken:** Ein Entwurfsbericht des EP wurde im August 2012 veröffentlicht. Er fordert, das systemische Risiko durch Schattenbanken zu überwachen und zu bekämpfen. Die Kommission soll bis 2013 einen Gesetzesvorschlag machen.

**Richtlinie zu Gemeinsamen Regeln für Zentralverwahrer (CSD):** Sie soll EU-weite Standards für die Wertpapierabwicklung einführen und damit Abwicklungsfehler und deren Kosten reduzieren. Der Vorschlag wartet im Parlament auf die erste Lesung, die für März 2013 angekündigt ist.

**Richtlinie zu Wertpapierrecht (SLD):** Der Kommissionsentwurf soll einen rechtlichen Rahmen für den sicheren Handel mit Wertpapieren, die Ausübung von Investorenrechten und die Bildung eines Aufsichtssystems zur Kontrolle der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren schaffen.

**Richtlinie zur Harmonisierung der Transparenzanforderungen zu Informationen über Emittenten von Wertpapieren, die zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind:** Die erste EP-Lesung findet im Januar 2013 statt.

**Verordnung zu Europäischen Fonds für Risikokapital:** Die Kommission hat ihren Vorschlag Ende 2011 veröffentlicht. Der zuständige EP-Ausschuss beschloss Änderungsanträge am 13. September, jetzt kommt die Plenumsabstimmung.

\*\*\*\*\*

## Kalender

Für mehr Hintergrundinformationen zu den offiziellen Terminen der europäischen Institutionen siehe:

- Europäische Kommission (EC)
- Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN)
- Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments

### Oktober

- 5, Paris, Konsultation zu **Ausnahmen von der Verordnung zu Leerverkäufen und Kreditausfallversicherungen (CDS)**
- 8, Luxemburg (Eurogruppe): Treffen
- 8 - 9, Brüssel (ECOFIN): Treffen
- 9, Luxemburg (ECOFIN): Treffen, wohl auch Diskussion zu MiFID II / MiFIR
- 9-14, Tokyo (IWF/Weltbank): Jahrestreffen
- 10, Brüssel (Finance Watch): **Konferenz zu MiFID II - Financial Markets: Serving the Real Economy and Society?**
- 12-14, Washington (IWF / Weltbank): Herbsttagung
- 15, Brüssel (ECON): Treffen

- 18, Brüssel (Rat): Konsultation zur **OGAW-Richtlinie** (siehe Artikel in diesem Newsletter)
- 18 – 19, Brüssel (Rat): Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs
- 22-26, Straßburg (EP): **Plenarabstimmung** zu MiFIDII / MiFIR, MAD 2 / MAR

### November

- 3-4, Mexiko (G20): Treffen der stellvertretenden Finanzminister und Zentralbankpräsidenten
- 4-5, Mexiko (G20): Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten
- 5, Brüssel (Europäischer Rat): Konsultation zu **Problemen bei der Besteuerung von grenzüberschreitendem Risikokapital**
- 5/6, Brüssel (ECON): Treffen
- 8-11, Florenz: **Europäisches Treffen '10+10' zur Strategie in der Europa-Krise**
- 9, Brüssel (ECOFIN): Treffen
- 12, Brüssel (Eurogruppe): Treffen
- 12-13, Brüssel (ECON): Sondersitzung
- 13, Brüssel (ECOFIN): Treffen und mögliche Entscheidung zur MiFID-Bewertung
- 14, Brüssel (EESC): Treffen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss
- 15, Brüssel (ECON): Treffen
- 28/29, Brüssel (ECON): Treffen

### Dezember

- 3, Luxemburg (Eurogruppe): Treffen
- 3, Brüssel (ECON): Treffen
- 4, Brüssel (ECOFIN): Treffen
- 6, Brüssel (ECON): Treffen
- 7, Paris (ESMA): Konsultation zu **Boni**
- 11-12, Moskau (G8 und G20): Strategietreffen mit Zivilgesellschaft
- 13-14, Brüssel (Europäischer Rat): Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs
- 14, Brüssel (ECOFIN): Treffen
- 17/18, Brüssel (ECON): Treffen
- 20, Frankfurt (EZB): Treffen EZB-Rat

\*\*\*\*\*

**Herausgeber:** Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung, WEED e.V., Eldenaer Str. 60, 10247 Berlin. Die englische Originalfassung wird gemeinsam mit der niederländischen Organisation SOMO herausgegeben.

**Redaktion:** Markus Henn, [markus.henn@weed-online.org](mailto:markus.henn@weed-online.org)

**Kontaktperson:** Peter Wahl, Tel.: +49-(0)30-2758-2616, [peter.wahl@weed-online.org](mailto:peter.wahl@weed-online.org)

Dieser Newsletter ist finanziell gefördert von der Europäischen Union und der Ford Foundation. Die Inhalte liegen in der alleinigen Verantwortung von WEED und können nicht der EU oder Ford Foundation zugerechnet werden.



FORDFOUNDATION

[www.weed-online.org](http://www.weed-online.org)